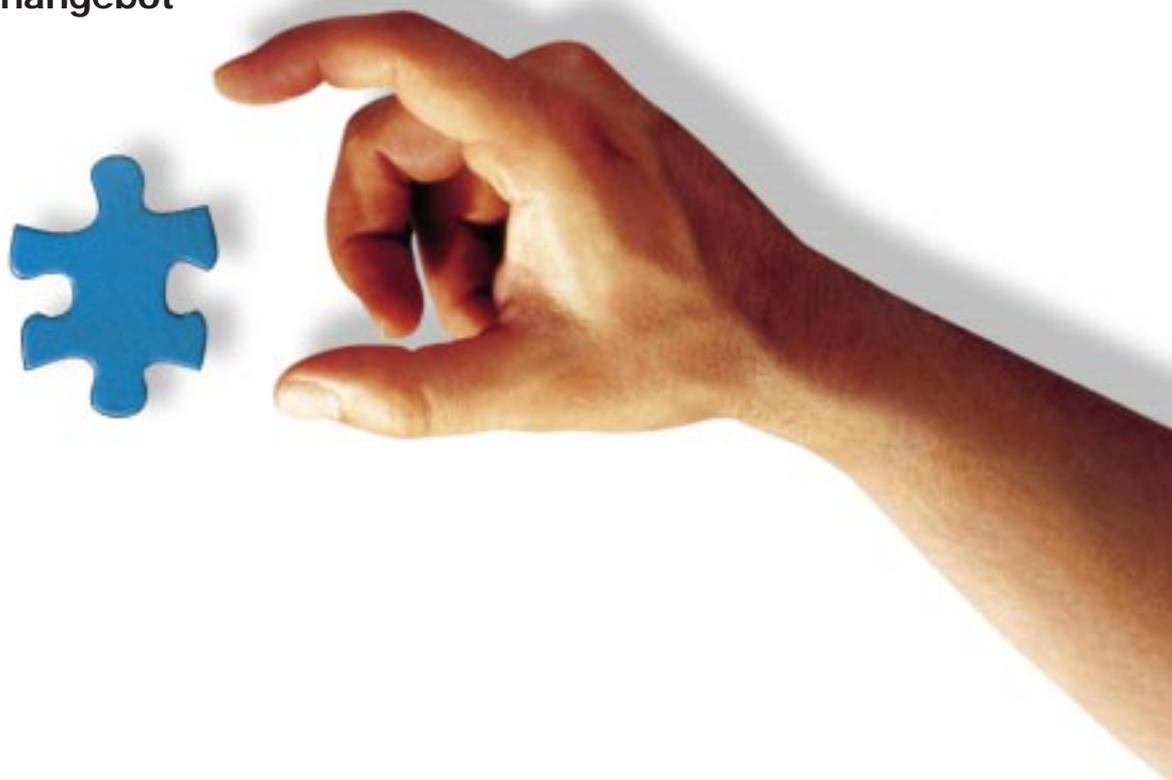


ABB AG Umtauschangebot



CREDIT | FIRST
SUISSE | BOSTON

ABB

Öffentliches Umtauschangebot

der

New ABB Ltd

für alle

Namenaktien der ABB AG von je CHF 10 Nennwert

und alle

Inhaberaktien der ABB AG von je CHF 50 Nennwert

Angebotsfrist: vom 31. März bis 4. Mai 1999, 16.00 Uhr Mitteleuropäische Zeit

**Umtausch-
verhältnis:**

1 Namenaktie der ABB AG von CHF 10 Nennwert
wird umgetauscht in
3.242 Namenaktien der New ABB Ltd von je CHF 10 Nennwert

1 Inhaberaktie der ABB AG von CHF 50 Nennwert
wird umgetauscht in
16.210 Namenaktien der New ABB Ltd von je CHF 10 Nennwert

Anbieter:

Der Anbieter für alle emittierten und ausgegebenen Aktien der ABB AB und ABB AG wurde unter dem Namen «New ABB Ltd» im Handelsregister eingetragen. Nach Vollzug des Umtauschangebots wird die Firma in «ABB Ltd» umbenannt. Im vorliegenden Angebotsprospekt wird der Anbieter der Einfachheit halber «New ABB Ltd» genannt.

CREDIT SUISSE FIRST BOSTON

| | Namenaktien | | Inhaberaktien | |
|----------------------------------------------|---------------|------------------|---------------|------------------|
| | Valorennummer | ISIN | Valorennummer | ISIN |
| New ABB Ltd | 384 662 | CH 000 384 662 0 | - | - |
| New ABB Ltd (Fraktionen) | 384 672 | CH 000 384 672 9 | - | - |
| ABB AG-Aktien, nicht angemeldete Stücke | 625 431 | CH 000 625 431 9 | 625 432 | CH 000 625 432 7 |
| ABB AG-Aktien, angemeldete Stücke (2. Linie) | 384 598 | CH 000 384 598 6 | 384 583 | CH 000 384 583 8 |

United States of America Sales Restriction

The public exchange offer referred to in this document is not being made, directly or indirectly, in or into the United States, and neither this Exchange Offer Prospectus nor the accompanying form of Declaration of Acceptance and Assignment are being or may be mailed or otherwise forwarded, distributed or sent in, into or from the United States. The shares of New ABB Ltd to be issued pursuant to the public exchange offer have not been registered under the U.S. Securities Act of 1933 (the "Securities Act") or under any relevant securities laws of any state of the United States. Accordingly, the shares of New ABB Ltd may not be offered, sold or delivered, directly or indirectly, in or into the United States or to or for the account or benefit of any U.S. person except in transactions exempt from, or not subject to, the registration requirements of the Securities Act and otherwise in accordance with all applicable legislation.

Except in limited circumstances the exchange offer may be accepted only outside the United States.

United Kingdom

This Exchange Offer Prospectus also comprises part of the listing particulars prepared for the purpose of the application to admit the shares of New ABB Ltd to the Official List of the London Stock Exchange Limited. A copy of those listing particulars has been delivered to the Registrar of Companies in England and Wales in accordance with Section 149 of the Financial Services Act 1986.

Other Jurisdictions

This Exchange Offer Prospectus may not be issued or distributed or passed on to a person resident in a country or jurisdiction where such issuance, publication or distribution would be considered unlawful.

Die englische Version des Angebotsprospektes geht der deutschen und französischen Übersetzung im Falle von Divergenzen vor.

A. New ABB Ltd: Das Umtauschangebot vor dem Hintergrund der geplanten Strukturänderung

Die Verwaltungsräte der ABB Asea Brown Boveri AG (Schweiz), der ABB AB (Schweden) und der ABB AG (Schweiz) haben am 4. Februar 1999 bekanntgegeben, dass sie einstimmig der Schaffung einer ABB-Einheitsaktie zugestimmt hatten. Die neue Einheitsaktie wird die vier gegenwärtig bestehenden Aktienkategorien der ABB AB und der ABB AG, alle mit unterschiedlichem Stimmrecht, als Namenaktie mit gleichem Stimmrecht («eine Aktie, eine Stimme») ersetzen.

Der ABB-Konzern entstand am 5. Januar 1988 durch die Fusion der schwedischen Asea AB und der schweizerischen BBC Brown Boveri AG. Der Zusammenschluss der beiden Unternehmen ergab eine Organisationsstruktur, an deren Spitze zwei Gesellschaften stehen: ABB AB (vormals Asea AB) und ABB AG (vormals BBC Brown Boveri AG), welche zu je 50% an der ABB Asea Brown Boveri AG mit Sitz in Zürich (Schweiz), der Holdinggesellschaft des ABB-Konzerns, beteiligt sind. Die beiden Muttergesellschaften halten keine wesentlichen Vermögenswerte und erzielen keine bedeutenden Erträge ausser ihrer 50%-Beteiligung am Eigenkapital und Gewinn des ABB-Konzerns.

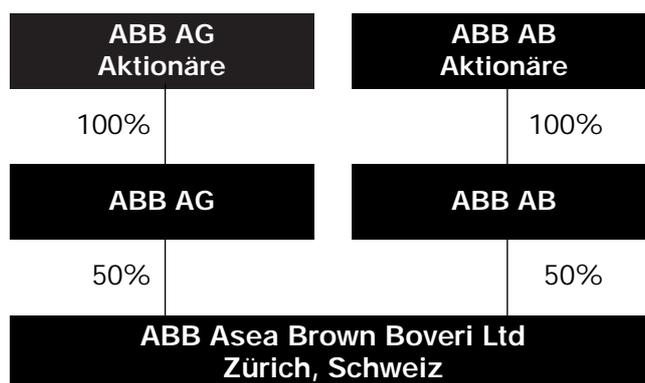


ABB AB und ABB AG haben zusammen derzeit vier Aktienkategorien:

| | Nennwert | Stimme pro Aktie | Ausgegebene Aktien |
|---------------------|----------|------------------|--------------------|
| ABB AB Series A | SEK 5 | 1 | 668'197'570 |
| ABB AB Series B | SEK 5 | 0.1 | 269'715'450 |
| ABB AG Namenaktie | CHF 10 | 1 | 5'470'750 |
| ABB AG Inhaberaktie | CHF 50 | 1 | 8'159'470 |

Bei ABB AB gibt es hinsichtlich des Aktienbesitzes keine Einschränkungen. Die Namenaktien der ABB AG unterliegen derzeit Stimmrechtsbeschränkungen, welche in den Statuten verankert sind.

Nach erfolgter Einführung der neuen Einheitsaktie wird eine neue Gesellschaft, die «New ABB Ltd», zur obersten Holdinggesellschaft aller Geschäftsaktivitäten des ABB-Konzerns und wird in dieser Funktion die derzeitigen Muttergesellschaften ABB AB und ABB AG faktisch ersetzen:



*Die uneingeschränkte Annahme des Umtauschangebots vorausgesetzt

Sowohl ABB AB als auch ABB AG, welche derzeit zu je 50% an der ABB Asea Brown Boveri AG beteiligt sind, werden gemeinsam in den Besitz der New ABB Ltd übergehen, die ihrerseits von den bisherigen Aktionären der ABB AB und ABB AG zu gleichen Teilen gehalten wird:

| Gegenwärtige Aktienkategorien der ABB AG und ABB AB | Derzeit ausstehende ABB AG und ABB AB Aktien | Umtauschverhältnis (Anzahl New ABB Ltd Aktien pro zum Umtausch eingereichte Aktie) | Entsprechende Anzahl New ABB Ltd Aktien* | Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte* |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| ABB AB Series A | 668'197'570 | 0.1599308 | 106'865'372 | 35.6 |
| ABB AB Series B | 269'715'450 | 0.1599308 | <u>43'135'807</u> | <u>14.4</u> |
| <i>Subtotal</i> | | | <u>150'001'179</u> | <u>50.0</u> |
| ABB AG Namenaktie | 5'470'750 | 3.242 | 17'736'171 | 5.9 |
| ABB AG Inhaberaktie | 8'159'470 | 16.210 | <u>132'265'008</u> | <u>44.1</u> |
| <i>Subtotal</i> | | | <u>150'001'179</u> | <u>50.0</u> |
| Total | | | <u>300'002'358</u> | <u>100.0</u> |

* Die uneingeschränkte Annahme des Umtauschangebots vorausgesetzt

Um diese neue Struktur umzusetzen, wird die New ABB Ltd für alle emittierten und ausstehenden Aktien der ABB AB und ABB AG je ein Umtauschangebot vorlegen. An den jeweiligen ordentlichen Generalversammlungen der ABB AG und der ABB AB vom 18. März 1999 haben die Aktionäre ihre Unterstützung zur Einführung der neuen Einheitsaktien zum Ausdruck gebracht.

Als Teil des Plans zur Schaffung einer Einheitsaktienstruktur beabsichtigen New ABB Ltd und ABB AB ein Dividendenprogramm für Aktionäre, die steuerlich in Schweden ansässig sind, einzurichten. Dieses Dividendenprogramm ist derart strukturiert, dass diese Aktionäre die der Dividende der New ABB Ltd betragsmässig entsprechende Dividende von der ABB AB (zukünftig ABB Participation AB) in SEK erhalten, mithin ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer. Die endgültige Einführung des Programms ist abhängig vom positiven Ausgang der hängigen Berufung vor dem obersten schwedischen Gerichtshof.

Eine Kotierung der Aktien der New ABB Ltd ist an der Schweizer Börse SWX, an der Stockholmer Börse, an der Börse in Frankfurt und an der Börse in London beantragt worden.

Zudem haben die Aktionäre der ABB AB und der ABB AG an ihren jeweiligen Generalversammlungen einer Namensänderung zugestimmt (unter Vorbehalt des erfolgreichen Abschlusses der Umtauschangebote). Die neue Muttergesellschaft des ABB-Konzerns, in diesem Angebotsprospekt «New ABB Ltd» genannt, wird nach Vollzug der Umtauschangebote in «ABB Ltd» (ABB AG) (ABB SA) umbenannt. Damit die neue Holdinggesellschaft den Namen «ABB Ltd» tragen kann, haben die Aktionäre der derzeitigen ABB AG eine Namensänderung der ABB AG in «ABB Participation AG» beschlossen. Entsprechend haben die Aktionäre der ABB AB die Änderung der Firmenbezeichnung von ABB AB zu «ABB Participation AB» genehmigt.

Ferner haben die Aktionäre der ABB AG der Ausschüttung einer ausserordentlichen Dividende in Höhe von rund CHF 278 Mio., beziehungsweise CHF 30 (brutto) pro Inhaberaktie und CHF 6 (brutto) pro Namenaktie zugestimmt. Diese Dividende soll dazu dienen, die derzeit unterschiedlichen flüssigen Mittel der ABB AG und der ABB AB auszugleichen, und wird ausgeschüttet, sobald die Umtauschangebote zustandegekommen sind.

B. Umtauschangebot

1. Angebot Das Umtauschangebot der New ABB Ltd bezieht sich auf alle 5'470'750 Namenaktien der ABB AG und auf alle 8'159'470 Inhaberaktien der ABB AG.

2. Umtauschverhältnis **1 Namenaktie der ABB AG von CHF 10 Nennwert**

wird spesenfrei (für Deponenten in der Schweiz) umgetauscht in

3.242 Namenaktien der New ABB Ltd von je CHF 10 Nennwert

1 Inhaberaktie der ABB AG von CHF 50 Nennwert

wird spesenfrei (für Deponenten in der Schweiz) umgetauscht in

16.210 Namenaktien der New ABB Ltd von je CHF 10 Nennwert.

New ABB Ltd hat der Schweizer Börse SWX den Antrag gestellt, ihre Namenaktien auf den dem Eintrag der Kapitalerhöhung der New ABB Ltd in das Handelsregister folgenden Börsentag zu kotieren.

Der Verwaltungsrat der ABB AG behält sich vor, nach Abschluss dieses Umtauschangebots die Dekotierung der Namen- und Inhaberaktien der ABB AG zu beantragen.

Die Kursentwicklung der Namen- und Inhaberaktien der ABB AG an der Schweizer Börse präsentiert sich wie folgt (in CHF, Kurse sind bezüglich Kapitalveränderungen adjustiert):

| Namenaktien ABB AG | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999* |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Höchst | 244 | 264 | 323 | 485 | 523 | 392 |
| Tiefst | 186 | 195 | 255 | 313 | 250 | 295 |
| Inhaberaktien ABB AG | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 * |
| Höchst | 1'305 | 1'368 | 1'634 | 2'427 | 2'575 | 1,959 |
| Tiefst | 993 | 1'000 | 1'311 | 1'610 | 1'230 | 1,481 |

Schlusskurs per 24. März 1999: * 01.01. – 24.03.1999
CHF 384 für Namenaktien und CHF 1,919 für Inhaberaktien.

Quelle: Datastream

3. Angebotsfrist Das Umtauschangebot ist gültig vom **31. März bis 4. Mai 1999, 16.00 Uhr Mitteleuropäische Zeit.**

Der Verwaltungsrat der New ABB Ltd behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus kann nur mit vorheriger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

4. Nachfrist Die Angebotsfrist wird um zehn Börsentage verlängert.

5. Abwicklung Die Abwicklung des Umtausches der Namen- und Inhaberaktien der ABB AG in Namenaktien der New ABB Ltd erfolgt nach Erfüllung oder Verzicht auf Einhaltung aller Bedingungen. Nachstehende Ziffer 6 bleibt vorbehalten.

6. Bedingungen/ Rücktrittsrecht Das Umtauschangebot ist an folgende Bedingungen geknüpft:

a) Innerhalb der Angebotsfrist werden der New ABB Ltd Aktien angedient, die mehr als 90% der Stimmrechte und mehr als 90% des Aktienkapitals der ABB AG repräsentieren, einschliesslich der von ABB AG gehaltenen Titel.

Diese Bedingung (a) gilt als aufschiebende Bedingung im Sinne von Artikel 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (nachfolgend UEV-UEK).

- b) Innerhalb der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist, während der die Aktionäre der ABB AB ihre Aktien in Aktien der New ABB Ltd umtauschen können, werden der New ABB Ltd Aktien angedient, die mehr als 90% der Stimmrechte und des Aktienkapitals der ABB AB repräsentieren.
- c) Die zuständigen schweizerischen und ausländischen Kartellbehörden (unter anderem die Schweizerische Wettbewerbskommission, die Europäische Kommission und die US-Federal Trade Commission) haben die notwendigen Bewilligungen und/oder Bescheinigungen für die Einrichtung der neuen Organisationsstruktur erteilt und alle unter den anwendbaren Kartellgesetzen geltenden Fristen sind verstrichen, ohne dass die entsprechenden Behörden irgendwelche Massnahmen ergriffen haben.
- d) Das Umtauschangebot der ABB AG wird nach Ansicht der New ABB Ltd vor der Ankündigung des Vollzugs weder teilweise noch gänzlich verunmöglichlich oder erheblich behindert aufgrund allfälliger Gesetzesbestimmungen, Gerichtsurteile, Handlungen öffentlicher Behörden oder ähnlicher sich der Kontrolle der New ABB Ltd entziehenden Umstände, die sich in der Schweiz, in Schweden oder in einem anderen Land ereignen oder ereignen können.

Bedingungen (b), (c) und (d) gelten bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist als aufschiebende Bedingungen gemäss Artikel 13 Abs. 1 UEV-UEK. Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gelten die Bedingungen (b), (c) und (d) als auflösende Bedingungen im Sinne von Artikel 13 Abs. 4 UEV-UEK.

Falls die unter (a), (b), (c) oder (d) erwähnten Bedingungen nicht bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist erfüllt sind oder auf deren Einhaltung mit Wirkung für dieses Umtauschangebot nicht verzichtet worden ist, ist der Verwaltungsrat der New ABB Ltd berechtigt:

- (i) das Umtauschangebot als zustande gekommen zu erklären, wobei er den Vollzug des Umtauschangebots verschieben kann, oder
- (ii) die Angebotsfrist für eine bestimmte Dauer zu verlängern; dies nach Rücksprache mit der Übernahmekommission, sofern die Angebotsfrist die Gesamtdauer von vierzig Börsentagen überschreitet, oder
- (iii) das Umtauschangebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

Zudem verfällt das Umtauschangebot, falls die Bedingungen (b), (c) und (d) nicht bis zum 30. November 1999 erfüllt werden oder auf deren Einhaltung mit Wirkung auf dieses Umtauschangebot nicht verzichtet wird.

Aktionäre der ABB AG, die ihre Titel zum Umtausch in Aktien der New ABB Ltd angemeldet haben, können ihre Annahme nur widerrufen, wenn das Umtauschangebot von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde untersagt wird oder wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird.

7. Eintrag in das Aktienregister der New ABB Ltd

Aktionäre der ABB AG, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Umtausches im Aktienregister der ABB AG eingetragen sind, werden ohne weiteres im Aktienregister der New ABB Ltd als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen. Die Einreichung eines Eintragungsgesuches ist nicht notwendig. Soweit Aktionäre aufgrund von Artikel 6 Abs. 3 der Statuten der ABB AG für denjenigen Teil ihres Aktienbestandes, welcher 8.7% aller ausgegebenen Namenaktien überschreitet,

ohne Stimmrecht eingetragen sind, wird dieser Teil im Aktienregister der New ABB Ltd neu als Aktien mit Stimmrecht eingetragen. Die bis anhin geltende Stimmrechtsbeschränkung von 8.7% für Aktionäre der ABB AG ist nicht in die Statuten der New ABB Ltd aufgenommen worden.

Artikel 5 der Statuten der New ABB Ltd sieht indessen vor, dass ein Namenaktionär ohne Stimmrecht eingetragen werden kann, sofern er auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, die Aktien auf eigene Rechnung erworben zu haben. Artikel 5 der Statuten der New ABB Ltd sieht ferner vor, dass Personen, die in ihrer Eintragungsanmeldung nicht ausdrücklich erklären, ihre Aktien auf eigene Rechnung zu halten («Nominees»), nur dann als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen werden, wenn sie mit dem Verwaltungsrat eine Vereinbarung über ihre Stellung getroffen haben und einer anerkannten Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Ungeachtet der oben erwähnten Bestimmungen können Erwerber von Namenaktien im Aktienregister bei Värdepapperscentralen VPC AB gemäss schwedischem Recht eingetragen werden.

Inhaberaktionäre und Namenaktionäre der ABB AG, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Umtausches nicht im Aktienregister der ABB AG eingetragen sind, werden für alle Namenaktien New ABB Ltd bei Einreichung eines vollständig ausgefüllten Antrags als Aktionäre mit Stimmrecht ins Aktienregister der New ABB Ltd eingetragen.

C. Angaben über den Anbieter

1. Angaben zur New ABB Ltd

Firma, Sitz und Dauer (Auszug aus Artikel 1 und 3 der Statuten)

Unter der Firma New ABB Ltd, New ABB AG, New ABB SA (im vorliegenden Angebotsprospekt als New ABB Ltd bezeichnet) besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Zweck (Auszug aus Artikel 2 der Statuten)

Zweck der Gesellschaft New ABB Ltd ist die Beteiligung an Unternehmen, insbesondere mit Tätigkeitsbereichen auf dem Gebiet von Industrie, Handel und Dienstleistungen.

New ABB Ltd kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, verwerten und verkaufen sowie andere Gesellschaften finanzieren.

New ABB Ltd kann alle Geschäfte tätigen und Massnahmen ergreifen, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder mit diesem zusammenhängen.

Aktienkapital (Auszug aus Artikel 4 der Statuten)

Zurzeit beträgt das im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragene Aktienkapital der New ABB Ltd CHF 100'000, eingeteilt in 10'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Nach Vollzug der beiden Umtauschangebote, welche den Aktionären der ABB AG und ABB AB unterbreitet werden, und durch uneingeschränkte Annahme der Angebote wird das Aktienkapital der New ABB Ltd CHF 3'000'023'580 betragen, eingeteilt in 300'002'358 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 10. Ferner sehen die Statuten folgendes vor:

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens [2 Jahre nach Generalversammlungsbeschluss] das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 10 um höchstens CHF 100'000'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahmen durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen plazieren.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:

- a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung solcher Transaktionen; oder
- b) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen.

Zudem ist der Verwaltungsrat ermächtigt, bis spätestens [2 Jahre nach Generalversammlungsbeschluss] das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 30'000'236 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 10 um höchstens CHF 300'002'360 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 der Statuten. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist mit Bezug auf die unter diesem Absatz ausgegebenen Aktien aufgehoben. Die ausgegebenen Aktien können einzig als Entgelt für den Erwerb oder zur Finanzierung des Erwerbs von Aktien der vormaligen ABB AG, in Baden, und ABB AB, in Västerås, verwendet werden für den Fall, dass im Rahmen der Umtauschangebote der Gesellschaft auf die Aktien der vormaligen ABB AG und der vormaligen ABB AB nicht sämtliche Aktien umgetauscht worden sind.

Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von CHF 10 um höchstens CHF 100'000'000 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der New ABB Ltd oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten und jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandel- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum Zwecke der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden.

Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 10 um höchstens CHF 100'000'000 erhöhen durch Ausgabe von neuen Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der New ABB Ltd sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung der Leistungen, Funktionen, Verantwortungsstufen und Rentabilitätskriterien.

Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 der Statuten.

Stimmrecht, Aktienregister, Nominees

(Auszug aus Artikel 5 und 16 der Statuten)

Jede Namenaktie der New ABB Ltd berechtigt zu einer Stimme. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Die bis anhin bei der ABB AG bestehende Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von 8.7% ist nicht in die Statuten der New ABB Ltd aufgenommen worden.

Der Verwaltungsrat trägt Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten («Nominees»), mit Stimmrecht im Aktienregister ein, wenn der Nominee mit dem Verwaltungsrat eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzmarktaufsicht untersteht.

Ungeachtet der oben erwähnten Bestimmungen können Erwerber von Namenaktien im Aktienregister bei Värdepapperscentralen VPC AB gemäss schwedischem Recht eingetragen werden.

Aktienurkunden

(Auszug aus Artikel 6 der Statuten)

Der Aktionär kann von der New ABB Ltd jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien. New ABB Ltd kann demgegenüber jederzeit Urkunden für Namenaktien drucken und ausliefern und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Tätigkeit

ABB ist ein weltweit tätiger Elektrotechnik- und Technologiekonzern, der in den Bereichen Stromerzeugung, -übertragung und -verteilung, Automatisierungstechnik, Öl, Gas und Petrochemie, Industrieprodukte und Contracting sowie Finanzdienstleistungen tätig ist.

Der ABB-Konzern beschäftigt etwa 200'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 100 Ländern der Welt. Im Geschäftsjahr 1998 wies der ABB-Konzern ein Auftragsvolumen von mehr als 30 Mrd. US-Dollar, einen Betriebserfolg (nach Abschreibungen) von über 2.1 Mrd. US-Dollar und einen Reingewinn nach Steuern und Anteil Drittk Aktionäre von über 1.3 Mrd. US-Dollar aus.

Zum ABB-Konzern zählen rund 1'000 Gesellschaften weltweit, die in sechs Industriesparten sowie die Finanzdienstleistungssparte aufgeteilt sind, welche zusammen 33 Unternehmensbereiche abdecken. Jeder Unternehmensbereich trägt innerhalb seines Technologiebereichs die globale Verantwortung für die Geschäftsstrategie, den Herstellungsprozess und die Produktentwicklung.

Verwaltungsrat der New ABB Ltd

Der Verwaltungsrat der neuen, vereinheitlichten und börsenkotierten Holdinggesellschaft trägt die gesamte unternehmerische Verantwortung für den ABB-Konzern und setzt sich aus mindestens sieben und höchstens dreizehn Mitgliedern zusammen. Die nachstehenden Personen sind für die Wahl in den Verwaltungsrat nominiert (Name, Nationalität):

Percy Barnevik, Schwede
Gerhard Cromme, Deutscher
Jürgen Dormann, Deutscher
Martin Ebner, Schweizer
Robert Jeker, Schweizer
Yotaro Kobayashi, Japaner
Göran Lindahl, Schwede
Agostino Rocca, Italiener
Donald Rumsfeld, Amerikaner
Edwin Somm, Schweizer
Peter Sutherland, Irländer
Jacob Wallenberg, Schwede

Es wird vorgeschlagen, Percy Barnevik zum Präsidenten des Verwaltungsrats und Robert Jeker zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der New ABB Ltd zu ernennen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind sofort wieder wählbar.

Konzernleitung des ABB-Konzerns

Die Konzernleitung des ABB-Konzerns setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Göran Lindahl, Vorsitzender der Konzernleitung
Renato Fassbind, Leiter Finanzen
Alexis Fries, Unternehmensbereich Stromerzeugung
Sune Karlsson, Unternehmensbereiche Stromübertragung
und Stromverteilung
Jörgen Centerman, Unternehmensbereich Automatisierungstechnik
Gorm Gundersen, Unternehmensbereich Öl, Gas und Petrochemie
Armin Meyer, Unternehmensbereich Produktegeschäft und Contracting
Jan Roxendal, Unternehmensbereich Finanzdienstleistungen

Der ABB-Konzern wird seine derzeitige Struktur und Organisation des Managements beibehalten; der Firmensitz des Konzerns verbleibt in Zürich, Schweiz.

Bedeutende Aktionäre der ABB AG und ABB AB

Der Gesellschaft ist bekannt, dass folgende Aktionäre zum 31. Dezember 1998 mehr als 5% der Stimmrechte oder des Kapitals der bestehenden ABB AG hielten:

- Unotec Holding AG, Glarus, hielt zusammen mit verbundenen Unternehmen 1'762'065 Namenaktien; dies entspricht 12.9% der gesamten Stimmrechte.
- Stillhalter Vision AG, Wilen, hielt 1'394'058 Namenaktien, entsprechend 10.2% der Stimmrechte. Aufgrund einschränkender Bestimmungen der Statuten sind nur 3.5% als Aktien mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen.

Bei der ABB AB wird die Mehrzahl der ausländischen Aktionäre durch Nominees vertreten, womit die Namen zahlreicher ausländischer Aktionäre nicht offiziell im Aktienregister eingetragen sind. Der Gesellschaft sind nachstehende Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 1998 mehr als 5% der Stimmrechte beziehungsweise mehr als 5% des Aktienkapitals der ABB AB hielten:

- Die BZ Bank AG ist mit 12.9% des Aktienkapitals und 8.8% der Stimmrechte der grösste ausländische Aktionär, eingeschlossen die unter dem Namen von Nominees vertretenen Aktionäre.
- Investor AB hält 9.9% des Aktienkapitals und 13.4 % der Stimmrechte.
- Der schwedische Fourth National Pension Insurance Fund hält 6.9% des Aktienkapitals und 9.3% der Stimmrechte.

In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Folgende Personen handeln im Rahmen dieses Umtauschangebots in gemeinsamer Absprache mit der New ABB Ltd:

- ABB AG
- ABB AB
- ABB Asea Brown Boveri Ltd und alle weiteren von der ABB Asea Brown Boveri Ltd kontrollierten Gesellschaften.

Konsolidierte Jahresrechnung der ABB Asea Brown Boveri Ltd

Die Jahresrechnung 1998 der ABB AG und die Konzernrechnung 1998 der ABB Asea Brown Boveri Ltd sind im Geschäftsbericht abgedruckt. Geschäftsbericht und Informationsbroschüre können bei der am Schluss dieses Angebotsprospektes angegebenen Adresse spesenfrei bezogen werden. Die New ABB Ltd ist erst 1999 gegründet worden, weshalb keine Jahresrechnung vorliegt.

2. Beteiligung der New ABB Ltd, ABB AG und ABB AB an der ABB AG

Die New ABB Ltd besitzt bei der Veröffentlichung des vorliegenden Umtauschangebots keine Aktien der ABB AG.

Per 19. März 1999 hielten ABB AG und alle in gemeinsamer Absprache mit der ABB AG handelnden Gesellschaften 9'765 Namenaktien der ABB AG und 213'957 Inhaberaktien der ABB AG, was 2.33% des gesamten ausstehenden Kapitals von CHF 462'681'000 und 1.64% der Stimmen der ABB AG entspricht. ABB AG und alle in gemeinsamer Absprache mit der ABB AG handelnden Gesellschaften halten weder Wandelanleihen, die in Namen- oder Inhaberaktien der ABB AG umgetauscht werden können, noch Call- oder Put-Optionen auf Namen- oder Inhaberaktien der ABB AG.

Das Umtauschangebot bezieht sich auf die sich im Publikum befindlichen 5'460'985 Namenaktien und 7'945'513 Inhaberaktien der ABB AG sowie auf alle 9'765 Namenaktien und 213'957 Inhaberaktien, die von der ABB AG oder den von ihr kontrollierten Gesellschaften gehalten werden, somit insgesamt auf 5'470'750 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 und auf insgesamt 8'159'470 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 50.

3. Kotierung an der Schweizer Börse SWX

New ABB Ltd hat der Schweizer Börse SWX den Antrag gestellt, ihre Namenaktien auf den dem Eintrag der Kapitalerhöhung der New ABB Ltd in das Handelsregister folgenden Börsentag zu kotieren.

D. Finanzierung

Die für den Aktienumtausch benötigten Namenaktien der New ABB Ltd werden mittels Kapitalerhöhung durch Sacheinlage geschaffen. Der Verwaltungsrat der ABB AG hat sich an seiner Sitzung vom 3. Februar 1999 verpflichtet, im Falle des Vollzugs beider Umtauschangebote an die Aktionäre der ABB AB und ABB AG das Aktienkapital der New ABB Ltd von CHF 100'000 auf maximal CHF 3'000'023'580 zu erhöhen.

E. Angaben über die Zielgesellschaft

Absichten der New ABB Ltd betreffend ABB AG

Es ist beabsichtigt, dass die ABB AG, die nach erfolgreichem Abschluss der Umtauschangebote in ABB Participation AG umbenannt wird, weiterhin als eine zwischengeschaltete Holdinggesellschaft, die 50% der ABB Asea Brown Boveri AG hält, bestehen bleibt.

Vereinbarungen zwischen New ABB Ltd und ABB AG, deren Organen und Aktionären

Zwischen der New ABB Ltd und der ABB AG, ihren Organen und Aktionären bestehen über das am 3. Februar 1999 zwischen New ABB AG, ABB AG und ABB AB geschlossene «Master Agreement» über die Schaffung von Einheitsaktien hinaus keine weiteren Vereinbarungen.

Vereinbarungen zwischen ABB AG und ABB AB

Am 1. Januar 1988 haben ABB AG (vormals BBC Brown Boveri AG) und ABB AB (vormals Asea AB) einen Aktionärsvertrag abgeschlossen, der am 27. Februar 1996 revidiert wurde und die bestehende Struktur des ABB-Konzerns regelt. Dieser Vertrag wird mit Vollzug der hier dargelegten Umtauschangebote hinfällig.

Vertrauliche Informationen

New ABB Ltd bestätigt, dass weder sie noch die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen direkt oder indirekt von ABB AG und von den durch sie kontrollierten Gesellschaften vertrauliche Informationen über die Gesellschaft erhalten haben, welche das Umtauschangebot in einem für die Publikumsaktionäre wesentlich anderen Lichte erscheinen lassen.

F. Veröffentlichung

Eine Zusammenfassung dieses Umtauschangebotes wird in der *Neuen Zürcher Zeitung*, im *Schweizerischen Handelsamtsblatt*, in der *Finanz und Wirtschaft* und in der *Handelszeitung* auf deutsch sowie in *Le Temps* und *AGEFI* auf französisch veröffentlicht. Diese Zusammenfassung wird auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

G. Empfehlungsschreiben des Financial Advisors

Im Anhang ist das vollständige Empfehlungsschreiben von Morgan Stanley Dean Witter, datiert vom 24. Februar 1999, in englisch wiedergegeben.

H. Bericht des Verwaltungsrates der ABB AG

Der Verwaltungsrat der ABB AG hat die Umtauschangebote der New ABB Ltd an die Aktionäre der ABB AG und an die Aktionäre der ABB AB sowie die Abwicklungsmodalitäten geprüft.

Der Verwaltungsrat der ABB AG erachtet das Umtauschangebot an die Aktionäre der ABB AG als fair und angemessen und im Interesse aller Aktionäre der ABB AG als ganzes. Der Verwaltungsrat der ABB AG empfiehlt einstimmig den Aktionären der ABB AG das Umtauschangebot anzunehmen. Eine Namenaktie der ABB AG von CHF 10 Nennwert wird umgetauscht in 3.242 Namenaktien der New ABB Ltd von je CHF 10 Nennwert und eine Inhaberaktie der ABB AG von CHF 50 Nennwert wird umgetauscht in 16.210 Namenaktien der New ABB Ltd von je CHF 10 Nennwert. Basierend auf dem erwähnten Umtauschverhältnis halten die ehemaligen Aktionäre der ABB AG 50% des Aktienkapitals der New ABB Ltd, sobald das Umtauschangebot zustande gekommen ist und unter der Annahme, dass alle Aktien umgetauscht werden.

Morgan Stanley Dean Witter hat ein Empfehlungsschreiben, datiert vom 24. Februar 1999, zuhanden des Verwaltungsrats der ABB Asea Brown Boveri Ltd abgefasst, wonach es für diesen Verwaltungsrat angemessen ist, den Verwaltungsräten der ABB AG und der ABB AB zu empfehlen, dass diese ihrerseits ihren entsprechenden Aktionären die Annahme der Umtauschangebote empfehlen.

Der Verwaltungsrat der ABB AG hat keine Kenntnis von vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Verbindungen seiner Mitglieder oder von Mitgliedern der Geschäftsleitung der ABB AG mit der New ABB Ltd, welche einen Interessenkonflikt hervorrufen könnten. Zudem hat der Verwaltungsrat der ABB AG keine Kenntnis von besonderen Absichten der Hauptaktionäre der ABB AG (Unotec Holding AG und Stillhalter Vision AG) im Zusammenhang mit dem vorliegenden Umtauschangebot.

Baden, 10. März 1999

ABB AG
Verwaltungsrat

Robert Jeker
Präsident

Christian Berner
Sekretär

I. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als eine gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung gemäss Artikel 18 Abs. 3 der Verordnung der Übernahmekommission (folgend «UEV-UEK») unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen im Sinne von Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (folgend «BEHG») und Artikel 26 UEV-UEK geprüft.

Für die Erstellung der Angebotsprospektes und dessen Zusammenfassung ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese beiden Dokumente zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes und der Zusammenfassung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und UEV-UEK festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von BEHG und UEV-UEK. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entsprechen der vorliegende Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung dem BEHG und dem UEV-UEK;
- sind der vorliegende Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt;
- ist das Verhältnis zwischen den Preisen für die verschiedenen Kategorien von Beteiligungspapieren (Inhaber- und Namenaktien der ABB AG) angemessen ermittelt worden;
- hat die Neue ABB AG alle ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Namenaktien der Neue ABB AG bereit zu stellen und am Vollzugsdatum zur Verfügung zu haben.

Zürich, 26. März 1999

KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA

Peter Hanimann
dipl. Wirtschaftsprüfer

Rudolf Züger
dipl. Wirtschaftsprüfer

J. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Umtauschangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 26. März 1999 hat diese befunden:

Das Angebot der New ABB Ltd entspricht dem Börsengesetz.

Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Artikel 4): Nachrangige Bedingungen (Artikel 13 Abs. 4), Befreiung von der Einhaltung der Karenzfrist (Artikel 14 Abs. 1), Verlängerung der Abwicklungsfrist (Artikel 14 Abs. 6), Befreiung von der Erwähnung der Zahl der Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft, die der Anbieter und die in gemeinsamer Absprache mit ihm handelnden Personen in den zwölf Monaten vor dem Angebot gekauft und verkauft haben (Artikel 19 Abs. 1 lit. g und Artikel 12 lit. e), Befreiung von der Bewertung der nicht kotierten zum Tausch angebotenen Titel (Artikel 24 Abs. 5), Befreiung von der Offenlegung der Zwischen- und Endergebnisse in der entsprechenden Periode (Artikel 43 Abs. 1 und Abs. 2).

K. Durchführung des Umtauschangebotes

1. Information/ Anmeldung

Deponenten

Die Deponenten von Namen- und Inhaberaktien der ABB AG werden durch ihre Depotbank über das Umtauschangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Namenaktien der ABB AG bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der ABB AG über das Umtauschangebot informiert. Inhaber von Namen- und Inhaberaktien, die ihre Aktien der ABB AG bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikaten – mit Coupons Nr. 8 & ff (Inhaberaktien) – **nicht entwertet**, bis spätestens 4. Mai 1999, 16.00 Uhr, Mitteleuropäische Zeit, direkt bei ihrer Bank oder einer Umtauschstelle einzureichen. Inhaber des Coupons Nr. 7 der Inhaberaktien der ABB AG haben Anrecht auf den Bezug der Dividende ab 12. April 1999, während die ausserordentliche Dividende gegen den Coupon Nr. 8 der Inhaberaktie der ABB AG gezahlt wird.

2. Beauftragte Bank

New ABB Ltd hat die Credit Suisse First Boston mit der technischen Durchführung des Umtauschangebotes beauftragt.

3. Umtauschstellen

in der Schweiz:

Credit Suisse First Boston, Zürich
Sämtliche Geschäftsstellen der Credit Suisse in der Schweiz

in Deutschland:

Credit Suisse First Boston AG, Frankfurt a.M.

in Österreich:

Bank Austria Aktiengesellschaft, Wien

4. Angemeldete Aktien

Die Namen- oder Inhaberaktien der ABB AG, die für den Umtausch in Namenaktien der New ABB Ltd angemeldet worden sind, werden von den Depotbanken auf folgende Valoren übertragen:

Namenaktien der ABB AG von je CHF 10 Nennwert
Angemeldete Stücke, Valorenummer 384 598.

Inhaberaktien der ABB AG von je CHF 50 Nennwert
Angemeldete Stücke, Valorenummer 384 583.

Diese Valoren sind bis zum effektiven Umtausch der angemeldeten Namen- und Inhaberaktien der ABB AG in Namenaktien der New ABB Ltd Depot- und SEGApflichtig.

5. Börsenhandel

Die Namen- und Inhaberaktien der ABB AG werden während der Angebotsfrist an der Schweizer Börse SWX wie folgt gehandelt:

Namenaktien der ABB AG von je CHF 10 Nennwert

- Erste Linie: Nicht angemeldete Stücke
Valorenummer: 625 431
- Zweite Linie: Angemeldete Stücke
Valorenummer: 384 598

Inhaberaktien der ABB AG von je CHF 50 Nennwert

- Erste Linie: Nicht angemeldete Stücke
Valorenummer: 625 432
- Zweite Linie: Angemeldete Stücke
Valorenummer: 384 583

Der Handel auf der ersten Linie erfolgt unter dem Namen «ABB AG» bis zum Tag des Eintrags der New ABB Ltd ins Handelsregister und danach unter dem Namen «ABB Participation AG», während der Handel auf der zweiten Linie am 12. April 1999 beginnt und am Tag des Eintrags der New ABB Ltd ins Handelsregister endet.

6. Umtausch

Bis zum Vollzug des vorliegenden Umtauschangebotes ist die ABB AG die einzige Aktionärin der New ABB Ltd. Der Verwaltungsrat der ABB AG hat sich an seiner Sitzung vom 3. Februar 1999 verpflichtet, im Falle des Vollzugs beider Umtauschangebote an die Aktionäre der ABB AB und ABB AG das Aktienkapital der New ABB Ltd von CHF 100'000 auf maximal CHF 3'000'023'580 zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt durch

- die Ausgabe von bis zu 149'991'179 Namenaktien von je CHF 10 Nennwert. Die neu ausgegebenen Aktien werden mittels Sacheinlage der zum Umtausch angemeldeten Namen- und Inhaberaktien der ABB AG gegen Ausgabe neuer Namenaktien der New ABB Ltd durch Credit Suisse First Boston als Treuhänderin liberiert; und
- die Ausgabe von bis zu 150'001'179 Namenaktien von je CHF 10 Nennwert im Falle des Zustandekommens des Umtauschangebotes an die Aktionäre der ABB AB. Die neu ausgegebenen Aktien werden durch die Skandinaviska Enskilda Banken AB als Treuhänderin durch Sacheinlage der zum Umtausch angemeldeten A-Aktien und B-Aktien der ABB AB gegen Ausgabe neuer Namenaktien der New ABB Ltd liberiert.

Sobald das Aktienkapital der New ABB Ltd erhöht wird, erfolgt unmittelbar der Eintrag ins Handelsregister. Die zum Umtausch angemeldeten Namenaktien der ABB AG werden in Namenaktien New ABB Ltd umgetauscht und die Valorenummer von 384'598 (Namenaktien, angemeldete Stücke) in 384 662 (New ABB Ltd Namenaktien) geändert. Die zum Umtausch angemeldeten Inhaberaktien ABB AG werden in Namenaktien New ABB Ltd umgetauscht und die Valorenummer von 384'583 (Inhaberaktien, angemeldete Stücke) in 384'662 (New ABB Ltd Namenaktien) geändert.

7. Abrundung von Fraktionen

Legen Aktionäre nicht

- 500 Namenaktien der ABB AG oder ein Vielfaches hiervon,
- 100 Inhaberaktien der ABB AG oder ein Vielfaches hiervon

zum Umtausch vor, so entstehen aufgrund der Umtauschverhältnisse Fraktionen. Da Bruchteile von New ABB Ltd Namenaktien nicht erworben werden können, wird den Aktionären, die Bruchteile von Namen- und/oder Inhaberaktien der ABB AG vorlegen, für die Fraktionen eine Barzahlung ausgerichtet. Die Bestimmung des Wertes einer Namenaktie der New ABB Ltd, die als Referenz für die Entschädigung der Fraktionen dient, erfolgt auf der Basis des durchschnittlichen Schlusskurses (ungewichtet) der New ABB Ltd Namenaktie an der Schweizer Börse während einer Woche beginnend mit ihrem ersten Handelstag an der Schweizer Börse. Im Anschluss daran gibt Credit Suisse First Boston den verbindlichen Einheitspreis der Namenaktie New ABB Ltd für die Ausrichtung der Fraktionszahlungen bekannt.

8. Kostenregelung und Abgaben

Der Umtausch von Namen- und Inhaberaktien der ABB AG, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Für die Besteuerung gelten folgende Grundsätze:

- Der Umtausch der Namen- oder Inhaberaktien ist steuerfrei im Rahmen des Umtauschangebots bezüglich der direkten Bundessteuer für Aktien *im Privatvermögen von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz*.

Dasselbe gilt bezüglich der kantonalen Einkommenssteuer in den Kantonen Zürich und Aargau; eine ähnliche steuerliche Behandlung wird in den anderen Kantonen erwartet.

- Der Umtausch der Namen- oder Inhaberaktien *im Geschäftsvermögen von Aktionären, sowohl juristische als auch natürliche Personen mit Sitz in der Schweiz*, ist steuerfrei, sofern der Buchwert der umgetauschten Aktien unverändert als Einstandspreis der New ABB Ltd Aktien verwendet wird («Buchwertfortführung»).
- Die Besteuerung von *Aktionären mit Sitz im Ausland* unterliegt den entsprechenden ausländischen Steuergesetzen. Den Aktionären wird empfohlen, ihre persönliche steuerliche Situation abzuklären.

9. Dividendenberechtigung

Die aus dem Umtausch hervorgehenden neu auszugebenden Namenaktien der New ABB Ltd sind ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe dividendenberechtigt und sind den bestehenden Namenaktien New ABB Ltd gleichgestellt.

Die bestehende Dividendenpolitik des ABB-Konzerns, welche eine Ausschüttungsquote von 30%–50% des konsolidierten Reingewinns an die Aktionäre vorsieht, bleibt unverändert.

10. Ausserordentliche Dividende

Um die derzeit unterschiedlichen flüssigen Mittel der ABB AG und ABB AB auszugleichen, hat die Generalversammlung der ABB AG vom 18. März 1999 dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt, unter der Voraussetzung der endgültigen Annahme der Umtauschangebote, die überschüssige Liquidität der ABB AG in Höhe von rund CHF 278 Mio. den Aktionären der ABB AG in Form einer ausserordentlichen Dividende auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von CHF 30 (brutto) je Inhaberaktie und CHF 6 (brutto) je Namenaktie der ABB AG.

Die Sonderdividende wird den Aktionären der ABB AG nach Ablauf der Nachfrist unter der Voraussetzung ausgerichtet, dass die Umtauschangebote der New ABB Ltd an die Aktionäre der ABB AG und ABB AB angenommen wurden. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich am 11. Juni 1999 unabhängig davon, ob die Aktien angedient wurden oder nicht.

11. Dekotierung bzw. Kraftloserklärung der Namen- und Inhaberaktien der ABB AG

Der Verwaltungsrat der ABB AG behält sich vor, nach Abschluss dieses Umtauschangebotes die Dekotierung der Namen- und Inhaberaktien der ABB AG zu beantragen.

Werden nach diesem Umtauschangebot mehr als 98% der Stimmrechte der ABB AG von der New ABB Ltd gehalten, wird die New ABB Ltd eine Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Umtauschangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen *schweizerischem Recht*. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das *Handelsgericht des Kantons Zürich*, mit Berufungsmöglichkeit an das *Bundesgericht*.

L. Zeitplan

| | |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31. März 1999 | Beginn der Angebotsfrist |
| 12. April 1999 | Erster Handelstag für Namen- und Inhaberaktien der ABB AG, angemeldete Stücke |
| 04. Mai 1999 | Ende der Angebotsfrist* |
| 11. Mai 1999 | Beginn der Nachfrist* |
| 26. Mai 1999 | Ende der Nachfrist* |
| 11. Juni 1999 | <ul style="list-style-type: none">• Letzter Handelstag für die Aktien der ABB AG*• Auszahlungstag der ausserordentlichen Dividende an die Aktionäre der ABB AG |
| 14. Juni 1999 | Erster Handelstag für die Namenaktien der New ABB Ltd* |

* Der Verwaltungsrat der New ABB Ltd behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals nach Massgabe von Kapitel B.3. «Angebotsfrist» und Kapitel B.6. «Bedingungen/Rücktrittsrecht» zu verlängern. Der Zeitplan wird in diesem Falle entsprechend angepasst.

Der Handel der Namenaktien New ABB Ltd wird auf den dem Eintrag der Kapitalerhöhung der New ABB Ltd in das Handelregister folgenden Börsentag aufgenommen.

Der Geschäftsbericht der ABB AG, die Informationsbroschüre und der Kotierungsprospekt können unentgeltlich bei der nachstehenden Adresse bezogen werden:

ABB AG
Aktienregister
Postfach
CH-5401 Baden
Schweiz
Fax: ++41 (0)56 222 1026

Die mit der Durchführung beauftragte Bank:

Credit Suisse First Boston

(Diese Seite wurde absichtlich leergelassen.)

MORGAN STANLEY

*MORGAN STANLEY & CO. LIMITED
25 CABOT SQUARE
CANARY WHARF
LONDON E14 4QA*

February 24, 1999

Board of Directors
ABB Asea Brown Boveri Ltd
PO Box 8131
CH-8050 Zurich
Switzerland

Gentlemen:

We understand that on February 3, 1999 ABB Asea Brown Boveri Ltd ("ABB"), ABB AB ("AB") and ABB AG ("AG") (together, the "ABB Group") entered into a Master Agreement (the "Master Agreement") to place AB and AG, each of which currently holds 50% of the share capital of ABB under the common ownership of a new company, ABB Ltd which in turn would be owned by the former shareholders of AB and AG in the proportion 50:50 (the "Amalgamation"). The terms and conditions of the Amalgamation are more fully set out in the Master Agreement which provides, among other things, for:

- (a) the creation of ABB Ltd by ABB on a fiduciary basis;
- (b) the commencement by ABB Ltd of an exchange offer for all issued and outstanding A shares, par value SEK 5 per share (the "AB A Shares") and for all issued and outstanding B shares, par value SEK 5 per share (the "AB B Shares"), of AB (the "AB Exchange Offer"); and
- (c) the simultaneous commencement by ABB Ltd of an exchange offer for all issued and outstanding registered shares, par value CHF 10 per share (the "AG Registered Shares") and for all issued and outstanding bearer shares, par value CHF 50 per share (the "AG Bearer Shares"), of AG (the "AG Exchange Offer", and, together with the AB Exchange Offer, the "Exchange Offers").

We also understand that, assuming consummation and full acceptances of the Exchange Offers pursuant to the terms outlined below, the share capital of ABB Ltd will be comprised of 300,002,358 registered shares, each carrying one vote per share (the "ABB Ltd Shares").

We understand that pursuant to the Exchange Offers:

- (i) Holders of AB A Shares will be offered 0.1599308 ABB Ltd Shares for each AB A Share held;
- (ii) Holders of AB B Shares will be offered 0.1599308 ABB Ltd Shares for each AB B Share held;
- (iii) Holders of AG Registered Shares will be offered 3.242 ABB Ltd Shares for each AG Registered Share held; and
- (iv) Holders of AG Bearer Shares will be offered 16.210 ABB Ltd Shares for each AG Bearer Share held.

TELEPHONE 0171 425 8000
0171 513 8000

FACSIMILE 0171 425 8990
0171 513 8990

TELEX 8812564

We also understand that in conjunction with the Amalgamation, AG will distribute to its shareholders a cash dividend (the "Special Dividend") to equalize the current differing asset values of AG and AB. We also understand that ABB Ltd intends to establish a mechanism for shareholders with tax residence in Sweden that will enable such shareholders to receive dividends in Swedish kronor without deduction of Swiss withholding tax (the "Dividend Access Facility").

For purposes of this letter, we have:

- (i) reviewed certain publicly available financial statements and other information of AB and AG;
- (ii) reviewed the reported prices and trading activity for the AB Shares and the AG Shares;
- (iii) reviewed the opinion dated February 23, 1999 of your legal advisors, Homburger Rechtsanwälte, regarding the Master Agreement, the current legal structure of the ABB Group and the respective rights of AB and the holders of the AB Shares and AG and the holders of the AG Shares;
- (iv) reviewed the note dated February 23, 1999 from the auditors of AB Ernst & Young AG ("Ernst & Young") and the note dated February 19, 1999 from the auditors of ABB AG KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA ("KPMG"), which respectively describe the assets and liabilities of AB and AG and include the Auditors' Reports for the accounts respectively of AB and AG, for the fiscal year ending December 31, 1998;
- (v) reviewed the letter dated January 25, 1999 from Ernst & Young and KPMG regarding the accounting treatment of goodwill consequent upon the Amalgamation;
- (vi) reviewed the letter dated February 15, 1999 from Price Waterhouse Skatte Jurister AB, the tax advisors to ABB with respect to the Amalgamation, which describes the tax impact of the Amalgamation on certain of the AB and AG shareholders;
- (vii) reviewed the documentation in relation to certain discussions that ABB has entertained with the relevant tax authorities with respect to the tax impact of the Amalgamation on the ABB Group;
- (viii) reviewed the Master Agreement and certain related documents;
- (ix) discussed with the senior executives of ABB the benefits which they perceive will result from the Amalgamation; and
- (x) performed such other analyses as we have deemed appropriate.

We have assumed and relied upon without independent verification the accuracy and completeness of the information reviewed by us for the purposes of this letter. We have not made any independent valuation or appraisal of the assets or liabilities of AB and AG, nor have we been furnished with any such appraisals other than the notes from Ernst & Young and KPMG referred to under (iv) above.

We have reviewed and relied, without independent verification, upon: (a) information provided by ABB with regards to the current fully diluted number of AB Shares and AG Shares and the determination of the Special Dividend; and (b) each of the documents listed under (iii) to (vii) above.

We have assumed that the Amalgamation will be tax neutral for most shareholders of AB and AG, including Swedish and Swiss shareholders; that the necessary tax clearance procedures for the establishment of the Dividend Access Facility will be fulfilled; that the transaction will have no tax impact on the ABB Group; that the transaction will not create goodwill under International Accounting Standards ("IAS") and US Generally Accepted Accounting Principles ("US GAAP"); and that the Amalgamation will be consummated in accordance with the terms set forth in the Master Agreement.

This letter is necessarily based on economic, market and other conditions as in effect on, and the information made available to us as of, the date hereof.

We have acted as financial advisor to the Board of Directors of ABB in connection with this transaction and will receive a fee for our services. In the past, Morgan Stanley & Co. Limited and its affiliates have provided financial advisory and financing services for AB, AG and ABB and have received fees for the rendering of these services.

It is understood that this letter is for the information of the Board of Directors of ABB only and it may not be used for any other purpose. However, it may be disclosed in its entirety in the public documentation required for the execution of the Exchange Offers and / or it may be referred to in such documents, subject to our prior consent to the form and context in which any such reference appears. Any further disclosure of this letter would require our prior written consent.

Based on and subject to the foregoing, we are of the view on the date hereof that it is reasonable for the Directors of ABB to recommend to the Boards of Directors of AB and AG that they in turn recommend to the shareholders of AB and AG that such shareholders accept the AB Exchange Offer and the AG Exchange Offer, respectively.

Very truly yours,

MORGAN STANLEY & CO. LIMITED

By:



David Landman
Managing Director

(Diese Seite wurde absichtlich leergelassen.)



ABB AG

Postfach
CH-5401 Baden
Schweiz
Telefon +41 (0)56 205 7700
Telefax +41 (0)56 222 1026

ABB Ltd

Postfach 8131
CH-8050 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0)1 317 7111
Telefax +41 (0)1 311 9817

ABB Asea Brown Boveri Ltd

Postfach 8131
CH-8050 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0)1 317 7111
Telefax +41 (0)1 311 9817

www.abb.com

ABB AB

SE-72610 Västerås
Schweden
Telefon +46 (0)21 13 7020
Telefax +46 (0)21 32 5448